

Corinna Seith

## **„Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9-17 Jährigen**

In: Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 103-124.

### **Einleitung**

Die Überwindung von Zugangsbarrieren zu Hilfe und Unterstützung gehört zu den Kernproblemen des gesellschaftlichen Umgangs mit häuslicher Gewalt. Seit Mitte der 1990er Jahre ist eine erneute intensiviertere öffentliche Auseinandersetzung in Gang gekommen, die, gestützt auf mittlerweile auch im deutschsprachigen Raum vorgelegte Untersuchungen zu Interventionspraktiken bei häuslicher Gewalt, die Verantwortung staatlicher Institutionen für den Schutz von Individuen einmal mehr in den Mittelpunkt rückt. Mittlerweile sind ansehnliche, wenn auch längst überfällige Veränderungen zu verzeichnen. Zu den Meilensteinen gehören die Einführung von Gewaltschutzgesetzen, die Offizialisierung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft, die Optimierung staatlicher Interventionen und die verbesserte Abstimmung interinstitutioneller Kooperationen (Seith 2003, 2004; Kavemann et al. 2001, Kelly 2005). Mit der UN-Menschenrechtskonvention zu Gewalt an Frauen wurde global die Notwendigkeit einer normativen Wende bestätigt und fixiert. Diese Schritte sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der derzeitige Kulturwandel nach wie vor widersprüchlich verläuft. Während die Enttabuisierung und Entprivatisierung von häuslicher Gewalt seit Jahrzehnten zu den zentralen Zielen der feministischen Gewaltdiskussion gehören, verweisen Widersprüche und Blockaden auf die Persistenz des Deutungsmusters vom Schutz der Privatsphäre vor staatlichen Eingriffen, das im Zuge der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft auch verfassungsmäßig abgesichert wurde (Nave-Herz 2004, Berghahn 1998). Bis heute durchdringt es in vielfältiger Weise Alltagspraxen und untergräbt dadurch verschiedene Anstrengungen zur Sanktionierung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Dass diese bürgerlichen Freiheiten für Frauen und Männer nicht das Gleiche bedeuten, wies die Frauen- und Geschlechterforschung mit zahlreichen theoretischen und empirischen Studien nach. Die so genannten bürgerlichen Freiheiten dienen sowohl zur Absicherung von Herrschaftsstrukturen im Geschlechterverhältnis als auch im Generationenverhältnis (Alanen 1997).

Für Kinder und Jugendliche sind die Möglichkeiten an Hilfe und Unterstützung zu gelangen maßgeblich durch die gesellschaftliche Strukturierung von Kindheit und durch den gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt bestimmt. Den noch so divergierenden Kindheitskonzeptionen liegt als gemeinsames Strukturmerkmal zu Grunde, dass Kinder und Jugendliche in westlichen Gesellschaften in großem Masse von Erwachsenen abhängig sind. Ihr Radius ist begrenzt und vergrößert sich entwicklungslogisch erst mit zunehmendem Alter. Im Hinblick auf die Entwicklung von kulturellen Vorstellungen über den gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt kommt - neben der Familie, den Verwandten und der Peer - den öffentlichen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen eine wichtige Bedeutung im Akkulturationsprozess zu. Wie die partizipativen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ausgestaltet sind und inwieweit sie nicht nur als Adressaten, sondern auch als eigenständige soziale Akteure wahrgenommen und in gesellschaftlichen Prozessen und Institutionalisierungen berücksichtigt werden, kann je nach gesellschaftlichen

Verhältnissen stark variieren.<sup>1</sup> Im deutschsprachigen Raum fällt auf, dass eine theoretische Perspektive, die Kinder und Jugendliche im Kontext von häuslicher Gewalt als eigenständige Akteure, als Personen mit eigenem Recht, konzipiert, sowohl in Praxis als auch in Forschung bislang wenig präsent ist.

In Baden-Württemberg wurde aus diesem Grund erstmals im deutschsprachigen Raum ein Aktionsprogramm lanciert zur Entwicklung von psychosozialen Angeboten für Kinder, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen und die von der Ausweisung des gewalttätigen Elternteils aus der Wohnung auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes betroffen sind.<sup>2</sup> Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Opfer von häuslicher Gewalt das Gewaltschutzgesetz intensiv nutzen und das Instrument bei der Polizei auf relativ große Akzeptanz stößt. Der Vorteil des Gewaltschutzgesetzes besteht in der beträchtlichen Belastungsreduzierung für die Opfer, indem den betroffenen Frauen, Müttern und Kindern nicht mehr das Verlassen der vertrauten Umgebung zugemutet wird. Doch während es ambulante Beratungssysteme für die Frauen gibt – auch wenn diese nicht immer optimal ausgestattet sind, so steht die Entwicklung von psychosozialen Angeboten für die „Platzverweiskinder“ noch aus. Das Aktionsprogramm versteht sich als Ergänzung zum Repertoire der Frauenhäuser, die aus strukturellen Gründen nur den kleinen Kreis der stationär aufgenommenen Kinder erreichen können.

Das Forschungsfeld „Kinder und häusliche Gewalt“ muss im deutschsprachigen Raum als eigentliche terra incognita bezeichnet werden. Bisher liegen nur vereinzelte Studien zur Situation von Kindern, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, vor, wie etwa die traumatheoretische Untersuchung von Strasser (2001). Bislang gänzlich vernachlässigt blieben die Sichtweisen der allgemeinen Population von Kindern und Jugendlichen, in welcher Weise sie Diskurse über häusliche Gewalt rezipieren und welche Schlüsse sie daraus ziehen. Beiden Fragestellungen widmet sich eine laufende Untersuchung mit dem Titel „Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen“, die vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ und von der Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherungen finanziert wird.<sup>3</sup> Der folgende Beitrag wird erste Ergebnisse dieser groß angelegten Untersuchung vorstellen. Indem sowohl die Perspektive von betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch die Vorstellungen von 1400 SchülerInnen im Alter zwischen 9 und 17 Jahren erfasst wurden, ist die Studie in ihrer Anlage für den deutschsprachigen Raum bisher einzigartig. Der Darstellung ausgewählter Ergebnisse zu antizipierten Möglichkeiten und Barrieren im Zugang zu Hilfe und Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche stelle ich einen kurzen Forschungsüberblick über Ausmaß und Folgen der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen voran sowie und einige Ausführungen zum methodischen Vorgehen.

---

<sup>1</sup> Vgl. die internationale Konferenz „Childhoods 2005. Children and Youth in Emerging and Transforming Societies“, Oslo, 29.6.-3.7.2005.

<sup>2</sup> Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms „Kinder als Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt“ wurde die Autorin dieses Beitrags zusammen mit Prof. Dr. Barbara Kavemann beauftragt. Das von der Landesstiftung Baden-Württemberg aufgelegte Programm führt der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg durch ([www.paritaet-bw.de/lgst/projekte/kinder\\_gewalt](http://www.paritaet-bw.de/lgst/projekte/kinder_gewalt), Laufzeit bis August 2006).

<sup>3</sup> „Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen“, NFP 52, Nr. 405240-68971 ([www.nfp52.ch](http://www.nfp52.ch)), Leitung: Dr. Corinna Seith, wissenschaftliche Mitarbeiterin: lic. phil. Irene Böckmann, Laufzeit: Juli 2003 – März 2006. Interessierte LeserInnen mögen sich für weitere Publikationen über die Homepage des Schweizerischen Nationalfonds auf dem Laufenden halten oder sich direkt an die Autorin wenden. Dr. Corinna Seith, Universität Zürich, Freiestr. 36, 8032 Zürich, Tel. 0041 (0)44 634 27 57, Email: [cseith@paed.unizh.ch](mailto:cseith@paed.unizh.ch).

## **Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt – Prävalenz und Folgen**

Da es sich bei häuslicher Gewalt um ein Dunkelfeldphänomen handelt, sind die quantitative Bestimmung der Verbreitung dieses Phänomens und die Messung der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Hinweise können sowohl Prävalenzstudien sowie Institutionendaten geben. Prävalenzstudien zu Folge werden zwischen 10 und 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Zeugen von häuslicher Gewalt (Baldry 2002, Dauvergne & Johnson 2001, Pfeiffer et al. 1999, Young People and Domestic Violence 2001). Legt man einen Zeitraum von 12 Monaten zugrunde, dann wissen zwischen 10 und 16 Prozent der Kinder im schulpflichtigen Alter von Gewalttätigkeiten, die ihre Mütter von Seiten des Vaters, Freundes oder Expartners erleiden. Institutionenanalysen, die auf im Hellfeld sichtbar gewordene Fälle von häuslicher Gewalt basieren, belegen, dass Mütter mit minderjährigen Kindern zur Kerngruppe der Nutzerinnen gehören. Eine Studie von 300 aktenkundigen Fällen schlüsselte die Inanspruchnahme von Polizei, Sozialdienst und Frauenhaus wie folgt auf: 70 Prozent der Frauenhausklientel und 80 Prozent der gewaltbetroffenen Sozialhilfeempfängerinnen waren Mütter mit minderjährigen Kindern; bei den Polizeifällen waren in mindestens der Hälfte der Fälle auch Kinder involviert (Seith 2003).

Während ein enger Zusammenhang zwischen dem Schutzbedarf von Müttern und Kindern an sich auf der Hand liegt, zeigt die Geschichte der Frauenhausbewegung und Kinderschutzbewegung in verschiedenen Ländern, dass ideologische Abgrenzungen und der Kampf um gesellschaftliche Anerkennung wie auch um Ressourcen die Entwicklung von Vorgehensweisen, die den Bedürfnissen beider gerecht werden, erschwerten (vgl. Kavemann 2000 für Deutschland). Bereits Anfang der 1990er Jahre wies Kelly (1994) in einem Beitrag mit dem Titel „The interconnectedness of domestic violence and child abuse“ auf dieses Problem hin und bemerkte kritisch, dass Kinderschutz- und Frauenschutzanliegen nicht genügend hinsichtlich bestehender Verbindungen analysiert werden und institutionelle Interventionen oftmals fehlschlagen, weil Professionelle verkennen, dass der Schutz der Mütter vor weiterer Gewalt von Seiten des Partners oder Expartners die entscheidende Voraussetzung zur Sicherung des Kindeswohls ist. Während die damalige Forschungslage eine empirische Abstützung der Kritik noch nicht erlaubte, liegen mittlerweile aus dem angloamerikanischen Raum und von Skandinavien eine Reihe von Studien vor (Hester et al. 2000, Eriksson et al. 2005). Neuere Forschungen gehen von einer engen Verknüpfung zwischen Gewalt an Müttern und Misshandlung von Kindern aus, wobei Art und Schwere der Mitbetroffenheit variieren und von verschiedensten Faktoren abhängen kann. Edleson (2001) analysierte 36 Studien und kommt zum Ergebnis, dass zwischen 30 und 60 Prozent der Kinder, deren Mütter Gewalt von Seiten des Ehemannes/(Ex-)Partners erfahren, selbst auch misshandelt werden. Kinder können in verschiedenster Weise von der Gewalt des Vaters/Ex-Partners betroffen bzw. mitbetroffen sein (Hester et al. 2000, Mullender et al. 2002, Seith 2003). Der Lebensbeginn eines Kindes kann durch dessen gewaltsame Zeugung überschattet sein, für einen Teil der Mütter beginnt die Misshandlung bereits während der Schwangerschaft. Während die Schläge mancher Männer allein auf die Mutter abzielen, treffen diese zuweilen auch die Kinder selbst. Ein Teil der Kinder wächst in einem äusserst gewalttätigen Kontext auf, in dem sich die Gewalt sowohl gegen die Mutter als auch gegen die Kinder richtet. Auch wenn die Mütter in der Regel vieles unternehmen, um die Kinder vor Schlägen oder massiven Szenen zu schützen, so ist das Familienleben meist durch verschiedene Macht- und Kontrollmuster bestimmt, die zur Etablierung von Geschlechterhierarchien dienen.

Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, dass nicht nur die Phase des Zusammenlebens für Mütter und Kinder belastend ist, sondern auch der Trennungsprozeß potentiell große Gefahren birgt. Aus diesem Grund ist der Schutz vor Trennungsgewalt/Stalking unbedingt gesetzlich zu regeln, sollen die Opfer durch alle Stadien der Gewaltbeziehung hindurch, einschliesslich der Trennungsphase, effizient geschützt

werden können. Untersuchungen belegen, dass in einem Drittel der Fälle, die der Polizei und Sozialdiensten bekannt werden, weitere Übergriffe sich während der Trennung ereignen und der Tatbestand des Stalking zutrifft (Seith 2000, 2003). Kinder können in der Phase der Trennung auf belastende Weise involviert werden, etwa wenn die gewaltbereiten Väter versuchen, die Kindsmutter an der Trennung zu hindern, sie die Familie mit Telefonterror belegen, in die Wohnung einsteigen, den Kindern auflauern, mit Kindsentführung drohen, sich nicht an die Besuchsrechtsregelungen halten und auch nicht davor zurückschrecken, der Mutter vor den Augen der Kinder massivste Gewalt zuzufügen.

Obwohl Kinder und Jugendliche, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wurde dieses Problem von der deutschsprachigen Forschungsgemeinschaft bislang sträflich vernachlässigt. Die hauptsächlich in den USA durchgeführten Studien und Metaanalysen legen den Schluss nahe, dass zwischen 35 und 45 Prozent der Kinder, die Zeugen und/oder Opfer von häuslicher Gewalt werden, klinische Auffälligkeiten zeigen (Hughes et al. 2001). Umgekehrt bedeutet dies, dass ein beträchtlicher Teil dieser Kinder eine gewisse Resilienz entwickelt, womit die Frage nach den protektiv wirkenden Faktoren angesprochen wäre. Auch wenn in diesem Gebiet noch grosse Forschungslücken festzustellen sind, zeichnet sich ab, dass frühzeitige staatliche Interventionen, die geeignet sind, Schutz und Sicherheit zu Hause zu gewährleisten sowie Unterstützung durch informelle Netzwerke wie auch psychosoziale Angebote zur Bearbeitung des Erlebten von zentraler Bedeutung sind. Im Folgenden werde ich auf der Basis der bereits erwähnten Studie den Aspekt der informellen und formellen Unterstützung aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen entfalten.

## **Forschungsdesign und Methode**

Im deutschsprachigen Raum ist – wie gezeigt wurde - noch wenig über die Situation von Kindern und Jugendlichen bekannt, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen. Noch weniger erforscht ist die Sichtweise der allgemeinen Population von Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema. Das im Folgenden vorgestellte Forschungsprojekt ist also in doppelter Hinsicht innovativ, nicht nur greift es das Thema aus Kindersicht auf, es ergänzt die mehrheitlich viktimologisch und klinisch orientierte Studien und untersucht häusliche Gewalt aus soziologischer Perspektive. Während sich die meisten Untersuchungen zum Zusammenhang von häuslicher Gewalt und Kindheit bislang auf Einschätzungen von Erwachsenen stützen, werden Kinder und Jugendliche in unserer Studie als kompetente Informanten und ExpertInnen in Sachen "Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt" betrachtet. Im Unterschied zur in Forschung und Praxis verbreiteten Konzeption, Kinder seien „unwissende“ und „passive“ Opfer, positioniert diese Studie Kinder als aktiv handelnde Subjekte oder um den Ausdruck von Hurrelmann zu gebrauchen „als produktive Verarbeiter von Realität“ (Hurrelmann & Bründel 2003). Nicht nur in der Forschung zu häuslicher Gewalt, sondern auch in der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung ist dies eine relativ neue Perspektive, die darüber hinaus Anschlussmöglichkeiten an die Kinderrechtsbewegung bietet. Nicht ganz neu ist die Entdeckung von Kindern und Jugendlichen durch die Surveyforschung, wie etwa die Tradition der deutschen Kindheitssurveys zeigt (Zinnecker 1996), jedoch legte diese bislang keine Ergebnisse zu häuslicher Gewalt vor.

Im Folgenden werde ich erste Ergebnisse einer noch laufenden Untersuchung vorstellen, die zum Ziel hat, auf der Basis von quantitativen und qualitativen Daten neue Erkenntnisse zum Verständnis von Kindern und Jugendlichen zu häuslicher Gewalt zu generieren, die Bedürfnislage von Kindern und Jugendlichen zu eruieren und Klarheit darüber zu gewinnen, inwieweit soziale Netze und Professionelle als Hilfsmöglichkeiten oder als Barrieren wahrgenommen werden. Das Forschungsdesign knüpft an eine englische Studie an, die Mullender, Hague, Imam, Kelly, Malos & Regan (2002) durchführten und die erstmals die

allgemeine Population von SchülerInnen zu häuslicher Gewalt befragten. Für die schriftliche Befragung der 9 bis 17 Jährigen wurden zwei altersangepasste Fragebogen eingesetzt, die auf dem englischen Instrument basieren, aber für den Einsatz in der Schweiz nicht nur adaptiert, sondern auch um einige Fragen erweitert wurden. Erste komparative Analysen liegen bereits vor (Seith et al. 2005).

Wie Abbildung 1 zeigt, wurden für den quantitativen Teil im Kanton Zürich insgesamt 1400 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 17 Jahren schriftlich befragt (Datenerhebung Frühsommer 2004). Für den qualitativen Teil wurden 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 18 Jahren sowie deren Mütter (N=20) interviewt, die über Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Kantonen Bern, Luzern und Zürich angefragt wurden; hinzukommen Expertinnengespräche mit Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in den genannten drei Kantonen. Die in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die neu entwickelten Fragen, die im Rahmen des Surveys erhoben wurden. Der Fokus liegt auf der Bedeutung sozialer Netzwerke und professioneller Hilfsangebote sowie antizipierter Zugangsbarrieren aus Sicht von Kinder und Jugendlichen.

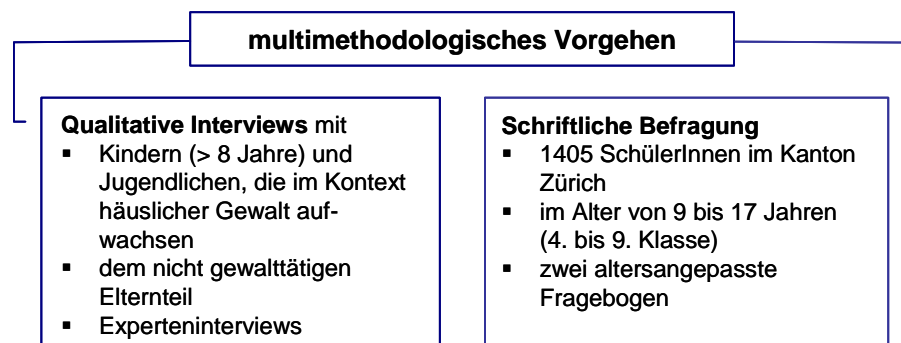


Abb. 1 Design

### ***Durchführung der schriftlichen Befragung und forschungsethische Fragen***

Die Durchführung eines Surveys verlangt immer die Berücksichtigung der Interessen verschiedener Akteure. Der Vergleich mit anderen Ländern und Kantonen zeigt, dass die Anforderungen an das Zustimmungsverfahren sehr unterschiedlich ausfallen können. Im Kanton Zürich war die Bewilligung der Bildungsdirektion erforderlich, die ein Vorgehen festlegte, das einem Kaskadenprinzip folgt und zahlreiche Auflagen umfasste. Die Auflagen betrafen (a) die Genehmigung der Fragebogen, (b) das Zustimmungsverfahren und das Prozedere zum Schutz von SchülerInnen, die nicht an der Studie teilnehmen dürfen, (c) das Vorgehen beim Pretest und (d) den Zeitplan. Nach der Zustimmung der Bildungsdirektion Ende März 2004 wurden in einem rollenden Verfahren die Schulgemeinden, die Lehrpersonen, die Eltern und die SchülerInnen um ihre Teilnahmebereitschaft angefragt (vgl. Abbildung 2).

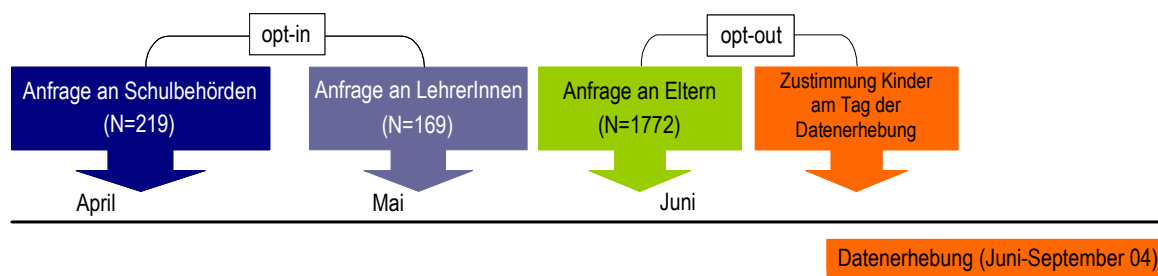


Abb. 2 Zustimmungsverfahren

Das Zustimmungsverfahren für die Schulgemeinden und Lehrpersonen entspricht dem „Opt-in“-Modell, das heißt, dass sich diese Instanzen auf der Basis der zugesandten Unterlagen aktiv für die Teilnahme entscheiden mussten. Als Zustimmungsverfahren für die Eltern wurde das „Opt-out“-Modell gewählt: die Eltern bestätigten formlos der Lehrperson den Erhalt des Informationsbriefes; Eltern, die der Teilnahme ihres Kindes nicht zustimmten, schickten den Rückantwortzettel direkt an die Projektverantwortlichen. Dadurch sollte verfahrensmäßig sichergestellt werden, dass die Lehrpersonen nicht erfahren, welche Eltern die Teilnahme ihres Kindes ablehnen.

Zum Schutz von Kindern, deren Eltern sich gegen die Teilnahme ihres Kindes entschieden, wurde ein spezifisches Verfahren entwickelt: Bei Nicht-Zustimmung von Eltern wurden standardmäßig nur 80 Prozent der SchülerInnen befragt. In jenen Klassen wählten die Forscherinnen die weiteren von der Teilnahme auszuschließenden Kinder nach dem Zufallsprinzip aus. Um einen "informed consent" der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, erläuterten die Forscherinnen in altersgerechter Weise das Forschungsprojekt und wie Anonymität sowie Vertraulichkeit gewährleistet werden.

Die SchülerInnen füllten den Fragebogen im Klassenverband während einer Schulstunde aus. Für die Durchführung der Datenerhebung in den Klassen wurde ein standardisiertes Vorgehen festgelegt, um das Setting in allen Klassen möglichst identisch zu gestalten. Um die Vertraulichkeit und Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten, wurden die LehrerInnen gebeten, während der Befragung das Klassenzimmer zu verlassen. In der Regel führten zwei Erhebungsleiterinnen die Befragung mit der Klasse durch.

### **Ergebnis der Datenerhebung**

Insgesamt wurden 1427 SchülerInnen (767 Primar- und 660 OberstufenschülerInnen) befragt, die sich auf 94 Schulklassen (51 Primar- und 43 Oberstufenklassen) in 31 Schulhäusern und 24 Schulgemeinden verteilten. Die Analyse der Ausschöpfungsquote zeigt, dass die Untersuchung auf relativ große Akzeptanz stieß (vgl. Abbildung 3). Von den 1772 SchülerInnen der Brutto-Stichprobe nahmen 1427 an der Befragung teil. Insgesamt besteht zwischen der Brutto- und Nettostichprobe eine Differenz von knapp 20 Prozent, die sich wie folgt aufschlüsselt: die Nicht-Zustimmungsquote der Eltern liegt nur bei 7.2 Prozent; hinzu kommen 4.3 Prozent zufällig Ausgesampelte; 4.6 Prozent gehen auf Drop-outs von SchülerInnen am Tag der Befragung zurück und 3.4 Prozent waren am Tag der Befragung abwesend (Schnupperlehre, Stützunterricht, Logopädie, Krankheit, Arztbesuch etc.).

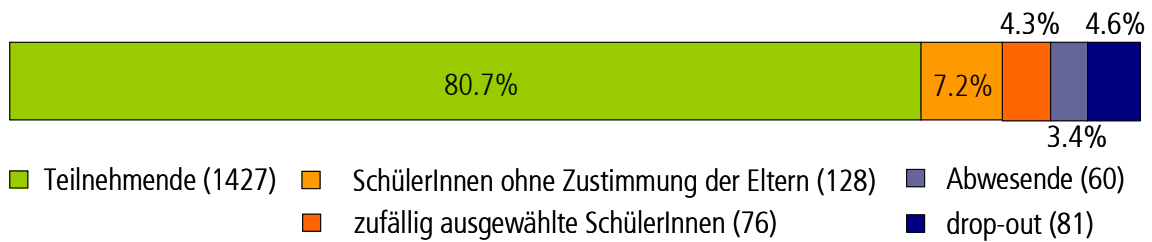


Abb. 3 Ausschöpfungsquote SchülerInnen (N=1772)

Die Daten wurden systematisch nach Geschlecht, kultureller/nationaler Herkunft sowie nach Alter und Schulstufen ausgewertet. Wo Unterschiede relevant sind, werden diese erwähnt, andernfalls gilt die Aussage für das Gesamt der befragten SchülerInnen.

### Thematisierung von häuslicher Gewalt

Bisher unbeantwortet blieb die Frage, in welcher Weise Kinder und Jugendliche öffentliche und private Diskurse zu häuslicher Gewalt rezipieren und wie sich der in der Einleitung skizzierte Kulturwandel im Bewusstsein von SchülerInnen manifestiert. Hinweise auf Widersprüche, Wandel und Persistenzen können Explorationen liefern, die der Frage nachgehen, wie Kinder und Jugendliche über die Thematisierung von häuslicher Gewalt denken und wie heikel, schwierig oder selbstverständlich sie diesen Schritt für Betroffene erachten. Mit anderen über das Gewaltproblem der Eltern sprechen zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und gehört zu den Grundsätzen informeller und formeller sozialer Unterstützung. Die Thematisierung der familiären Probleme sollte den Betroffenen helfen, die Situation einzuordnen und den Umgang mit den Belastungen erleichtern sowie Möglichkeiten für Hilfe und Unterstützung klären. Es ist davon auszugehen, dass manche Kinder und Jugendliche bereits über Erfahrungen mit der Suche nach sozialer Unterstützung verfügen und sie Diskurse über Grenzziehungen zwischen privat und öffentlich wahrnehmen und inkorporieren. Die Entwicklung von Vorstellungen darüber, was als privat gilt und deshalb nicht nach außen dringen soll und darf, lernen Kinder spätestens mit dem Eintritt in die Schule.

Die Befragung der 1400 Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 9 und 17 Jahren zeigt, dass sie der Frage, ob betroffene Kinder über ihre familiäre Situation reden sollten, ambivalent gegenüber stehen. Fast die Hälfte ist unsicher (46.7%), hat Bedenken und knüpft eine positive Antwort an gewisse Bedingungen, die erfüllt sein müssten. Jedes 7. Kind spricht sich eindeutig dagegen aus (14.7%). Nur vier von zehn sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche, die Zeugen und/oder Opfer von Gewalt in der Elternbeziehung werden, sich jemandem anvertrauen sollten. Die PrimarschülerInnen (bis 6. Klasse) scheinen im Vergleich zu den OberstufenschülerInnen stärker dem Privatisierungsgebot zu unterliegen und haben auch größere Vorbehalte. Über alle Altersgruppen hinweg vertreten deutlich mehr Mädchen als Jungen die Ansicht, dass betroffene Kinder darüber reden sollten (Abbildung 4). Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern waren für alle Altersgruppen signifikant.

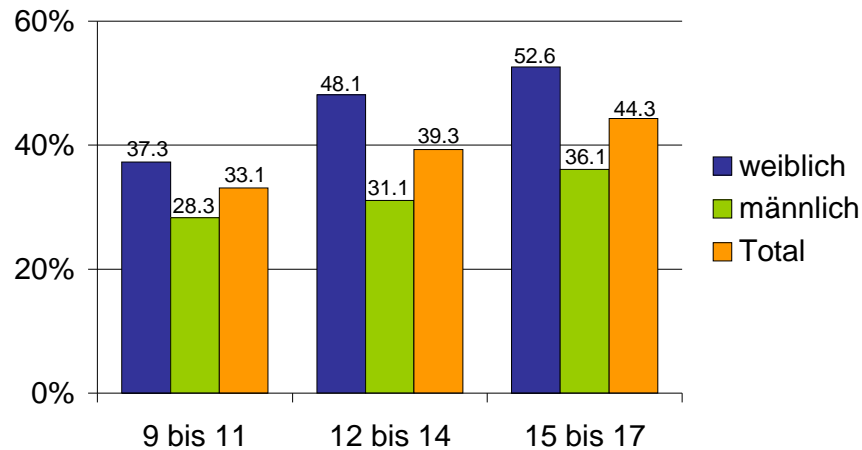


Abb. 4 Kinder und Jugendliche sollten über die Gewalt zwischen den Eltern sprechen (nach Geschlecht und Alter, N=539)

### Unterstützung für Kinder, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen

Im Folgenden werden die antizipierten Möglichkeiten und Hindernisse hinsichtlich Hilfe und Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche genauer beleuchtet. Die Studie erlaubt eine genauere Erkundung der Rolle der Verwandten und Lehrpersonen, unter anderem weil zwei offene Fragen die SchülerInnen dazu ermunterten, ihre persönlichen Überlegungen niederzuschreiben. Wie Abbildung 5 und 6 zeigen, schätzen die befragten SchülerInnen den Zugang zu informellen Netzwerken am einfachsten ein. Geschwister und FreundInnen sind in ihren Augen die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche mit familiären Problemen. Mädchen allen Alters finden es einfacher als Jungen mit FreundInnen zu sprechen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Bedeutung der FreundInnen bei beiden Geschlechtern zu.

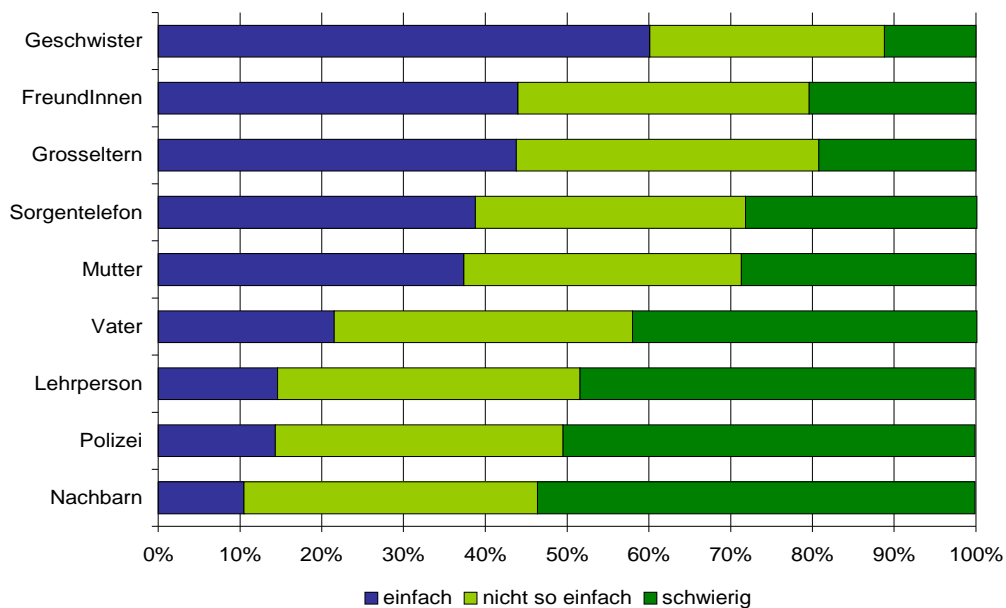


Abb. 5 Mit wem könnten Kinder und Jugendliche über Gewalt zwischen Eltern reden?

Gleich auf die Peer-Group folgen die Großeltern, denen die Befragten den prominenten dritten Platz zuweisen und die insbesondere für jüngere SchülerInnen sehr wichtige Ansprechpersonen sind. Jedoch scheinen Mädchen bezogen auf die Großeltern durchweg größere Hürden zu sehen als Jungen. Erwartungsgemäß schätzen sie die Möglichkeiten, mit den Eltern zu reden schwieriger ein, wobei die Hürden bei der Mutter (Rang 5) niedriger zu sein scheinen als beim Vater (Rang 6).

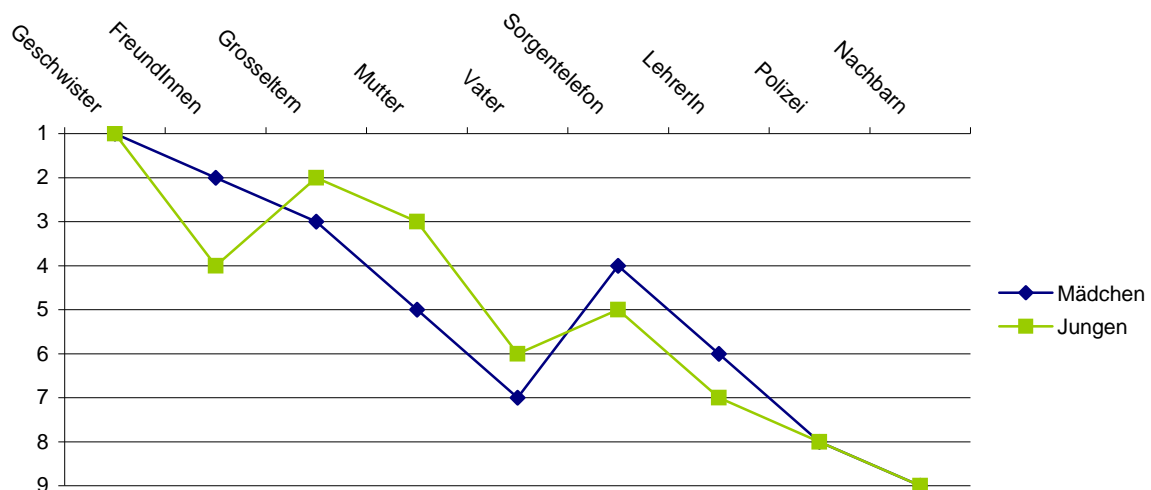


Abb. 6 Mit wem könnten Kinder und Jugendliche über Gewalt zwischen Eltern reden? (Rangreihenfolge nach Geschlecht)

Detailauswertungen nach Geschlecht und Alter fördern weitere interessante Unterschiede zu Tage. Im Vergleich zu den Jüngeren halten die 15- bis 17-Jährigen Gesprächsmöglichkeiten mit der Mutter eindeutig für einfacher, wobei Mädchen der Mutter gegenüber skeptischer sind als Jungen. Der Vater ist in den Augen der Mädchen klar keine Ansprechperson. Wieder nehmen Jungen über alle Altersgruppen hinweg geringere Hürden wahr.

Des Weiteren weist die Auswertung nach kultureller Herkunft und Geschlecht interessante Ähnlichkeiten und Unterschiede auf. Die Geschwister sind aus Sicht der Befragten für alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von Geschlecht und Herkunft - am wichtigsten. Für die Zugewanderten hat die Mutter eine ausgesprochen hohe Bedeutung und erhält den zweiten Platz. Für Jungen – unabhängig, ob zugewandert oder nicht - sind die Mütter und die Grosseltern die bevorzugten Ansprechpersonen.

Im Bereich der formellen Unterstützungsmöglichkeiten wird das Sorgentelefon, das eine anonyme Telefonhilfe bietet, als vergleichsweise niederschwellig wahrgenommen - dies lässt sich an der Belegung des vierten Ranges ablesen. Die Option, mit LehrerInnen über die familiären Probleme zu sprechen, betrachtet die Mehrheit mit großer Skepsis: nur 12 Prozent halten es für einfach, hingegen würde es die Hälfte schwierig finden und jede/r Vierte hat eher Bedenken (Rang 8).

## **Barrieren und Ambivalenzen im Zugang zu Hilfe und Unterstützung**

Wie die Ergebnisse zeigen, ziehen die befragten SchülerInnen Ansprechpersonen sozialer Netzwerke und formeller Stellen nicht in gleicher Weise in Betracht. Weitere Fragen erlaubten, mögliche Hindernisse für betroffene Kinder und Jugendliche, mit jemandem über die Gewalt in der Elternbeziehung zu sprechen, zu eruieren. Aus einer Liste von sieben Items sollten die Befragten die zwei wichtigsten Gründe wählen, die ihrer Meinung nach die Thematisierung erschweren könnten. Es bestand auch die Möglichkeit, die Liste durch einen weiteren Grund zu ergänzen.

Zweifel an der vertraulichen Behandlung der Informationen, Sorge um das Image der Familie und die Vorstellung, dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein privates Problem handelt, sind die vordringlichsten Gründe, die aus Sicht der SchülerInnen die Betroffenen davon abhalten könnten, über die familiären Gewaltverhältnisse zu sprechen (Tabelle 1). Auch wenn sich beide Geschlechter über die wichtigsten Hinderungsgründe einig sind, zeigt die Auswertung nach Geschlecht interessante Unterschiede. Jungen befürchten eindeutig häufiger als Mädchen einen Imageverlust der Familie, sollte die Gewaltproblematik nach außen dringen, auch betrachten sie das Problem stärker als familieninterne Angelegenheit, die „niemand etwas angeht“. Für Mädchen stehen deutlich häufiger Ängste vor der Unberechenbarkeit der Reaktionen Dritter im Vordergrund, dass die ins Vertrauen gezogene Person das Problem nicht versteht und/oder dem Kind nicht geglaubt würde. Einige wenige thematisieren auch die Befürchtung, selbst geschlagen zu werden, wenn die Eltern davon erführen.

*Tabelle 1: Warum glaubst du, möchten manche Kinder und Jugendliche nicht darüber sprechen? (nach Geschlecht)*

	weiblich		männlich		Total	
	N=646		N=656		N=1302	
	n	in %	n	in %	n	in %
Angst, dass es weitererzählt wird	349	54.0	365	55.6	714	54.8
dann schlecht über Familie denken	266	41.2	322	49.1	588	45.2
geht niemanden etwas an	251	38.9	324	49.4	575	44.2
etwas tun, das Kinder/Jugendliche nicht möchten	143	22.1	105	16.0	248	19.0
Problem nicht verstehen	96	14.9	59	9.0	155	11.9
nicht helfen	45	7.0	51	7.8	96	7.4
es nicht glauben	63	9.8	27	4.1	90	6.9
Angst, selbst geschlagen zu werden	25	3.9	14	2.1	39	3.0
sich schämen	10	1.5	11	1.7	21	1.6
Total	1248	193.2	1278	194.8	2526	194.0

Bemerkungen: Mehrfachnennungen möglich, missing: 103

### *Warum könnte es schwierig sein, mit Verwandten darüber zu sprechen?*

Verwandte sind neben der Kernfamilie für Kinder und Jugendliche einerseits die nächsten vertrauten Personen, andererseits können geteilte Loyalitäten die Verwandtschaftsverhältnisse in komplizierter Weise strukturieren. Ferner kann Migration die Erreichbarkeit der Großeltern und Verwandten erschweren und je nachdem, wie der Migration verläuft, kann sich der Zusammenhalt intensivieren oder der Druck zur internen Regelung der Probleme kann wachsen.

In einer offenen Frage hatten die SchülerInnen die Möglichkeit, die spezifischen Gründe zu erläutern, weshalb es schwierig sein könnte, mit Verwandten über Gewalt in der Elternbeziehung zu sprechen. Die Ergebnisse zeigen, dass die antizipierten Hindernisse innerhalb und außerhalb des Familienkreises unterschiedlich gelagert sind (vgl. Tabelle 2 und 3 im Anhang). Bei den Verwandten stehen drei Fragen im Vordergrund: Was werden sie tun? Was werden sie über meine Familie denken? Was wird das in der Verwandtschaft auslösen?

Die Äußerungen der SchülerInnen lassen eine klare Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit der Thematisierung der Probleme und der Ängste vor der Ungewissheit der Reaktion der Verwandten erkennen, dass sie etwas tun könnten, das nicht der Intention des Kindes entspricht, wie zum Beispiel Dritte informieren oder die Eltern auf das Problem ansprechen oder wie es ein 12-jähriger Junge auf den Punkt bringt: „*Weil sie dann die Eltern fragen, ob das stimmt, dann wissen die Eltern, dass das Kind das erzählt hat, vielleicht wollen die Eltern das nicht, dass das andere wissen!*“ (M, 12)

Den Befragten ist durchaus bewusst, dass Kinder familiäre Schwierigkeiten nicht nach außen tragen sollten, von ihnen die Einhaltung des Schweigegebots erwartet wird und die Verletzung dieser kulturellen Normen das Verhältnis zur Mutter oder zu den Eltern beeinträchtigen könnte.

Es könnte sein, dass z.B. plötzlich die Mutter es raus bekommt, dass der Sohn diese Tatsache weiter erzählt und dann der Sohn darunter noch mehr leidet. (J, 16)

Sie könnten es unseren Eltern sagen und dann gibt es Krach mit mir, denn sie sagen bestimmt, die anderen brauchen es nicht zu wissen. (M, 14)

Auch Ängste, dass „*man die Kinder in ein Heim steckt*“ (J, 14) treiben die Befragten um. Manche machen sich Gedanken, wer die richtige Adresse für solche Probleme wäre und äußern generelle Zweifel, ob Verwandte überhaupt die notwendigen Kompetenzen besitzen, „*weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun würden, und somit alles schlimmer machen würden. Der Polizist oder ein Sorgentelefon kennen sich mit solchen Sachen besser aus.*“ (M, 16)

Geradezu leitmotivisch taucht auch bei dieser Frage wiederum die Sorge um das Image der Familie auf. „*Weil man die Eltern nicht gerne schlecht macht vor andern Leuten, gerade auch bei Verwandten.*“ (M, 16) und weil die Verwandtschaftsverhältnisse durch schwierige Loyalitätskonflikte belastet würden, wenn die Verwandten erführen, dass der Vater die Mutter schlägt, stellt sich aus Sicht der befragten SchülerInnen das Problem, dass individuelle Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen gegenüber Familieninteressen abzuwägen wären. Noch komplizierter oder aussichtsloser kann sich die Lage darstellen bei bereits bestehenden Spannungen, die sich wiederum als Barriere für das Kind auswirken können, wie die Einschätzung eines 12-Jährigen zeigt: „*weil meine Mutter meint von der Verwandtschaft meines Vaters, sie sei gegen sie und sie würden lachen. Mit der anderen Verwandtschaft könnte ich sehr gut darüber sprechen.*“ (J, 12)

Einige Befragte geben auch zu Bedenken, dass betroffene Kinder und Jugendliche aus Scham und weil solche Probleme gewöhnlich nicht thematisiert werden, darüber schweigen würden: „*Weil sie einem ziemlich nahe sind und es einem peinlich sein könnte, seine Gefühle und Gedanken zu erzählen.*“ (M, 15) und „*weil es nicht üblich ist, darüber zu reden.*“ (J, 14) Weitere Befürchtungen kreisen um die Frage, ob die Verwandten den betroffenen Kindern und Jugendlichen glauben würden, und ob sie das Problem verstehen würden. Dabei fällt auf, dass das Problem der Glaubwürdigkeit vor allem von Mädchen geäußert wird.

Auch vorgefasste gesellschaftliche Meinungen, wonach häusliche Gewalt „*nur bei den anderen vorkommt*“, können aus Sicht der SchülerInnen für die Betroffenen zu einem Hindernis werden, das Gespräch mit den Verwandten zu suchen. Diese Resistenzen fassen die Befragten in Aussagen wie „*da die Verwandten glauben, dass sie die Eltern kennen und es sich nicht vorstellen können, dass diese Person ‚gewalttätig‘ ist*“ (M, 15) oder „*weil sie es nicht wahrhaben wollen, dass so etwas in ihrer Familie passiert, dass ihr Kind/Bruder/Schwester so was tut.*“ (M, 13 )

Angesichts der vielfältigen Schwierigkeiten, die die Befragten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder sehen im Hinblick auf die Thematisierung ihrer familiären Situation mit den Verwandten, stellt sich die Frage, ob die Vorbehalte gegenüber LehrerInnen gleich gelagert sind und was Schule im Hinblick auf die psychosoziale Unterstützung dieser Kinder beachten sollte.

### *Warum könnte es schwierig sein, mit Lehrpersonen darüber zu sprechen?*

Mit LehrerInnen verbringen SchülerInnen einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit. Als PädagogInnen haben sie nicht nur einen Auftrag, Wissen zu vermitteln, sondern tragen auch Verantwortung für das Kindeswohl. Wie bereits gezeigt wurde, nehmen sie auf der Skala der Ansprechpersonen für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder einen der letzten Ränge ein. Die überwiegende Mehrheit der 9-17-Jährigen sieht vor allem Schwierigkeiten: 37% der Befragten sind der Meinung, dass es für betroffene Kinder nicht einfach wäre, mit Lehrpersonen über die Situation zu Hause zu reden und fast die Hälfte (48%) findet es schwierig. Nur jede/r 7. SchülerIn sieht wenige Probleme. Interessanterweise verläuft die Kurve über die Altersgruppen abnehmend. Während jedes 5. Primarschulkind im Alter zwischen 9 und 11 Jahren die Lehrperson ins Vertrauen ziehen würde, findet es nur noch jede/r 10. SchülerIn im Alter zwischen 15 und 17 Jahren einfach.

Die Befragten betrachten Lehrpersonen in erster Linie als für die Wissensvermittlung zuständig und nicht als Vertrauenspersonen, an die man sich mit einem familiären Problem wenden würde. Wie auch bei den Verwandten wird wiederum argumentativ ins Feld geführt, dass häusliche Gewalt eine Privatsache ist und deshalb nicht in die Schule gehört.

Der Lehrer unterrichtet das Kind nur... er bringt uns etwas bei. Aber für familiäre Sachen ist er nicht zuständig. (M, 14)

Für viele Schüler sind Lehrer ja keine persönlichen Gesprächspartner. Sie sind einfach Lehrer und somit "Quälpersonen". Man will nicht, dass sie wissen was zu Hause abgeht. (M, 15)

Manche befürchten, dass die Thematisierung von häuslicher Gewalt die Eltern in ein schlechtes Bild rücken könnte und dies soziale und schulische Konsequenzen nach sich ziehen würde. Auch Zweifel, ob die Lehrperson das Problem verstehen würde und ob man LehrerInnen vertrauen kann, beschäftigt einen Teil der Befragten. Die Älteren thematisieren zudem die soziale Distanz, die in der Oberstufe mit dem Fachlehrersystem zunimmt und bringen auch das Geschlecht der Lehrperson als entscheidungsrelevante Größe ins Spiel.

Es kommt immer darauf an, ob man Vertrauen in den Lehrer hat, ob es den Lehrer interessiert. Weil man zu Lehrern oft einen "Sicherheitsabstand" braucht. Also, finden manche sicher, dass das den Lehrer nichts angeht. (M, 15)

Weil man meist in der Oberstufe nicht so einen intensiven Beug zum Lehrer hat, aber noch eher zur Lehrerin als zum Lehrer. (M, 15)

Auch plötzlich ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu geraten, selbst wenn dies gut gemeint ist und zur Lösung der misslichen Lage des Kindes beitragen soll, kann ambivalente Gefühle auslösen. Keine Rückzugsmöglichkeiten mehr zu haben, sich nicht mehr verstecken zu können, weil in der Schule der tägliche Kontakt unausweichlich ist, aber auch Angst vor positiver Diskriminierung durch Bevorzugung liegen den genannten Ambivalenzen zugrunde.

Weil sie einen großen Aufwand machen würden und es dann große Gespräche geben würde und man gar nicht gerne mit dem Lehrer spricht. (M, 17)

Weil man sie eigentlich fast immer vor Augen hat und ich persönlich möchte Schule und Privatleben trennen. (M, 13)

Weil die vielleicht dich dann bevorzugen. Das ist für dich nicht schlimm, aber mit der Zeit merken das die Mitschüler und dann könnten sie ihn/sie ausschließen. (J, 13)

Während die Befragten starke Zweifel äußerten, ob die Verwandten einem Kind oder Jugendlichen glauben würden, bringen sie den LehrerInnen vergleichsweise größeres Vertrauen entgegen und befürchten seltener, um die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage kämpfen zu müssen. Jedoch beschäftigt sie die Frage sehr, wie die Lehrperson mit den Informationen umgehen würde und welche Konsequenzen dies für sie selbst und für die Eltern hätte. Das Spektrum umfasst Befürchtungen, die Lehrperson würde die Informationen weiter erzählen und Straf- sowie Kinderschutzbehörden würden eingeschaltet, mit der Folge, dass die Kinder möglicherweise von den Eltern getrennt werden.

Weil man dann vielleicht Angst hat, dass man von den Eltern weggenommen wird oder was dann mit den Eltern passiert. (M, 15)

Die würden evt. dem Jugendamt Bescheid sagen und die Kinder von den Eltern wegholen. (M, 13)

Weil die Eltern dann vielleicht das Sorgerecht verlieren. (M, 14)

Weil die dann zur Polizei gehen würden und man will dem Vater bzw. Mutter nichts Schlechtes tun. (M, 13)

Weil man Angst hat, dass es dann Konsequenzen haben wird, wie Scheidung oder Gefängnis. (J, 13)

Kinder und Jugendliche haben, so wird deutlich, große Angst davor, dass über ihren Kopf hinweg entschieden wird, sie nicht in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und Dinge geschehen, die das betroffene Kind nicht möchte.

## **Schlussfolgerungen**

Die Thematisierung von Gewalt in der Elternbeziehung sowie der Zugang zu Hilfe und Unterstützung ist – so zeigt die Befragung der 1400 SchülerInnen - für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche mit zahlreichen Bedenken belegt. Verschiedene Strukturprobleme des gesellschaftlichen Umgangs mit häuslicher Gewalt spiegeln sich auch in der Wahrnehmung der befragten Kinder und Jugendlichen wider. Die Frage der Thematisierung der zu Hause erlebten Situation scheint nicht mehr durchgängig mit massiven Tabus belegt zu sein, was auf einen aufgebrochenen Privatisierungsdruck verweist, aber die antizipierten Bedenken und Ambivalenzen sind immer noch beträchtlich. Die größten kulturellen Barrieren stellen Zweifel an der vertraulichen Behandlung der

Informationen, Sorge um das Image der Familie und die Vorstellung, dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein privates Problem handelt, dar.

Interessanterweise sind diese Bedenken bei Jungen und Mädchen nicht immer gleich gelagert. Während Jungen eindeutig häufiger einen Imageverlust der Familie befürchten, sollte die Gewaltproblematik nach außen dringen und sie das Problem stärker als familieninterne Angelegenheit betrachten, stehen bei Mädchen deutlich häufiger Ängste vor der Unberechenbarkeit der Reaktionen Dritter im Vordergrund, dass die ins Vertrauen gezogene Person das Problem nicht versteht oder dem Kind nicht geglaubt würde. Es zeigt sich, dass Mädchen deutlich skeptischer sind als Jungen. Warum dies der Fall ist, müsste in weiteren Studien eruiert werden, eine mögliche Erklärung wäre, dass Jungen die Komplexität des Problems unterschätzen, während Mädchen sich stärker des Bedrohungsproblems und der Loyalitätskonflikte bewusst sind und diese eher reflektieren.

Insgesamt bietet die Untersuchung aufschlussreiche Einblicke, wie Kinder und Jugendliche von Gewaltbereitschaft überlagerte Geschlechter- und Generationenverhältnissen sehen, die auch Kinder vor anspruchsvolle Aushandlungsaufgaben stellen. Während für Kinder und Jugendliche Bedürfnisse nach Schutz, Sicherheit, sich einer vertrauten Person mitteilen zu können im Vordergrund stehen, verweisen die artikulierten Vorbehalte auf komplexe Reflexionsprozesse, die die Abwägung individueller Bedürfnisse gegenüber Familien- und Verwandtschaftsinteressen verlangen. Die Frage, welche Konsequenzen die Thematisierung der familiären Probleme haben könnte, wiegt schwer; Entscheidungen zur Thematisierung der misslichen Lage würden die meisten Kinder und Jugendlichen an verschiedene Bedingungen knüpfen. Die Tatsache, dass sie Lehrpersonen eigentlich vertrauen würden, aber bislang keine Erwartungssicherheit besteht und sie drastische, aber wenig realistische Konsequenzen befürchten (wie Heimunterbringung, Entzug des Sorgerechts der Eltern, Gefängnis für den Vater), denn in der Regel kommt es nicht zu solchen Maßnahmen, unter anderem, weil Instrumente wie das Gewaltschutzgesetz auf eine frühzeitige Interventionen abzielen, verweist auf notwendige Präventionsanstrengungen. Diese Unsicherheiten könnten durch fachgerechte Informationen über häusliche Gewalt und Interventionsmöglichkeiten sowie durch die Entwicklung von klaren Vorgehensweisen und deren transparente Kommunizierung verringert werden. Wie die Untersuchung zeigt, würden es immerhin sechs von zehn der befragten SchülerInnen begrüßen, wenn sie in der Schule über die Problematik umfassend aufgeklärt würden.

## Literatur

- Alanen, Leena (1997): Soziologie der Kindheit als Projekt: Perspektiven für die Forschung. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 2, 162-177.
- Baldry, Anna C. (2002): Victimization of Domestic and Sexual Violence in Western Europe. In: Niuewbeerta, P. (ed.): *Crime victimization in comparative perspective. Results from the International Crime Victims Survey, 1989-2000*. Den Haag: Boom Juridische uitgevers, 249-264.
- Berghahn, Sabine (1998): Die Verrechtlichung des Privaten. Verraten Feministinnen liberal-bürgerliche Errungenschaften der staatsfreien Privatheit? *Olympe: Feministische Arbeitshefte für Politik*, 8, 44-54.
- Dauvergne, Mia & Johnson, Holly (2001): *Children Witnessing Family Violence*. Canadian Centre for Justice Statistics, Statistics Canada 21, 6, 1-13.
- Edleson, Jeffrey L. (2001): Studying the Co-occurrence of Child Maltreatment and Domestic Violence in Families. In: Graham-Bermann, Sandra A. & Edleson, Jeffrey L. (eds.):

- Domestic Violence in the Lives of Children*. Washington: American Psychological Association, 91-110.
- Eriksson, Maria, Hester, Marianne, Keskinen, Suvi & Pringle, Keith (eds.) (2005): *Tackling Men's violence in Families: Nordic issues and dilemmas*. Bristol: Policy Press.
- Hester, Marianne & Pearson, Chris (1998): *From periphery to centre. Domestic violence in work with abused children*. Bristol: Policy Press.
- Hester, Marianne, Pearson, Chris, & Harwin, Nicola (2000): *Making an Impact: Children and Domestic Violence*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Hughes, Honoré M., Graham-Bermann, Sandra A. & Gruber, Gabrielle (2001): Resilience in children exposed to domestic violence. In: Graham-Bermann, & Edleson, Jeffrey L. (eds.): *Domestic violence in the lives of children: The future of research, intervention, and social policy*. Washington: American Psychological Association, 67-90.
- Humphreys, Catherine (2000): *Social Work, Domestic Violence and Child Protection: Challenging Practice*. Bristol: Policy Press.
- Humphreys, Catherine (1999): Avoidance and confrontation: social work practice in relation to domestic violence and child abuse. *Child and Family Social Work*, 4, 77-87.
- Humphreys, Catherine & Mullender, Audrey (2000): *Children and Domestic Violence. A Research Overview of the Impact on Children*. Dartington, Totness: Research in Practice.
- Hurrelmann, Klaus & Bründel, Heidrun (2003): *Einführung in die Kindheitsforschung*. Weinheim: Beltz
- Jaffe, Peter, Wolfe, David A., & Wilson, Susan K. (1990). *Children of Battered Women*. Newbury Park, CA: Sage.
- Kavemann, Barbara (2000): Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter. *Kindesmisshandlung- und vernachlässigung (GGvKV)*, 3, 2,106-120.
- Kavemann, Barbara, Leopold, Beate, Schirmacher, Gesa, Hagemann-White, Carol (2001) *Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt*. BMFSFJ (Hg.): Schriftenreihe Band 193, Stuttgart: Kohlhammer.
- Kelly, Liz (1994): The interconnectedness of domestic violence and child abuse: challenges for research, policy and practice. In: Mullender, Audrey & Morley, Rebecca (eds.): *Children Living with Domestic Violence: Putting Men's Abuse of Women on the Child Care Agenda*. London: Whiting Birch, 43-56.
- Kelly, Liz (2005): Moving in the Same or Different Directions? Reflections on Recent Developments in Domestic Violence Legislation in Europe. In: Smeenk, Wilma & Malsch, Marijke (eds.): *Family violence and police responses: learning from research, policy and practice in European countries*. Aldershot: Ashgate, 83-104.
- Kelly, Liz & Seith, Corinna (2005): *New Approaches, Same Old Gatekeepers: Are Children Really Free to Participate in Social Research?* Paper at international Childhoods 2005 Conference, Oslo, 1.7.2005.
- Mullender, Audrey, Hague, Gill, Umme, Imam, Kelly, Liz, Malos, Ellen & Regan, Linda (2002): *Children's Perspectives on Domestic Violence*. London: Sage.
- Mullender, Audrey & Morley, Rebecca (1993): *Children Living with Domestic Violence: Putting Men's Abuse of Women and the Child Care Agenda*. London: Whiting and Birch.
- Nave-Herz, Rosemarie (2004): *Ehe- und Familiensoziologie*. Weinheim: Juventa.
- Seith, Corinna (2000): Institutionen und Gewalt im Geschlechterverhältnis – Ergebnisse einer quantitativen und qualitativen Untersuchung im Kanton Freiburg. *Olymp. Feministische Arbeitshefte zur Politik. Männer-Gewalt gegen Frauen: gesellschaftlich, grenzenlos, grauenhaft*. 12, 52-64.
- Seith, Corinna (2003): *Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern*. Frankfurt/Main: Campus.
- Seith, Corinna (2004): What counts: legal reforms, data collection and decision making with respect to sexual and domestic violence in German speaking countries. In: Jaspard, Marie & Condon, Stéphanie (eds.): *Genre, Violences Sexuelles et Justice*. Actes de la journée-séminaire du 20 juin 2003. Document de travail 121, Institut National d'Etudes Démographiques, Paris, 84-94.

- Seith, Corinna (2005): (Un-)organised Responses to Domestic Violence – Changes and Challenges in Switzerland. In: Smeenk, Wilma & Malsch, Marijke (eds.): *Family violence and police responses: learning from research, policy and practice in European countries*. Aldershot: Ashgate, 165-190.
- Seith, Corinna, Böckmann, Irene & Kelly, Liz (2005): Young People's Perspectives on Domestic Violence: A Comparison of Swiss and British Survey Data. Paper presented at Childhood 2005 conference, Oslo, 29.6.2005.
- Strasser, Philomena (2001): *Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Innsbruck: Studien-Verlag.
- Pfeiffer, Christian, Wetzel, Peter & Enzmann, Dirk (1999): *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*. Forschungsbericht Nr. 80. Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover.
- Young People and Domestic Violence (2001): Attorney-General's Department: Canberra
- Zinnecker, Jürgen (1996): Kindersurveys. Ein neues Kapitel Kindheit und Kindheitsforschung. In: Clausen, Lars (Hg.) *Gesellschaften im Umbruch*. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt am Main: Campus, 783-794.

## Anhang

Tabelle 2: Warum könnte es schwierig sein, mit Verwandten darüber zu sprechen? (nach Geschlecht)

	weiblich N=558		männlich N=479		Total N=1037	
	n	in %	n	in %	n	in %
Unberechenbarkeit der Reaktion (würden es weitererzählen, die Eltern würden es erfahren)	157	28.1	140	29.2	297	28.6
würden schlecht über Familie denken, Scham	119	21.3	103	21.5	222	21.4
Wissen um Loyalitäten in der Familie	134	24.0	83	17.3	217	20.9
würden es nicht glauben	108	19.4	53	11.1	161	15.5
würden Problem nicht verstehen	68	12.2	61	12.7	129	12.4
würden nicht helfen	33	5.9	23	4.8	56	5.4
geht sie nicht an	22	3.9	19	4.0	41	4.0
Nicht-Verfügbarkeit (zeitlich, geographisch)	11	2.0	21	4.4	32	3.1
haben das gleiche Problem	20	3.6	10	2.1	30	2.9
unerwünschtes Mitleid	6	1.1	6	1.3	12	1.2
Total	678		519		1197	

Bemerkungen: Mehrfachnennungen möglich, missing: 368

Tabelle 3: Warum könnte es schwierig sein, mit der Lehrperson darüber zu sprechen? (nach Geschlecht)

	weiblich N=577		männlich N=505		Total N=1082	
	n	in %	n	in %	n	in %
Rolle der Lehrperson (keine Vertrauensperson, ist WissensvermittlerIn)	189	32.8	144	28.5	333	30.8
ist Privatsache, geht Lehrperson nichts an	157	27.2	158	31.3	315	29.1
Unberechenbarkeit der Reaktion, würde es weitererzählen	132	22.9	79	15.6	211	19.5
würde schlecht über Familie denken, Scham	77	13.3	64	12.7	141	13.0
würde Problem nicht verstehen	54	9.4	55	10.9	109	10.1
Lehrperson kann keine Hilfe bieten	30	5.2	22	4.4	52	4.8
Angst Lehrperson verändert Verhalten gegenüber SchülerIn	20	3.5	15	3.0	35	3.2
würde es nicht glauben	13	2.3	6	1.2	19	1.8
Total	672		543		1215	

Bemerkungen: Mehrfachnennungen möglich, missing: 323